

## **Reglement Absenzen und Jokertage**

Schule Rifferswil

Juli 2024

## **1. Geltungsbereich**

Diese Regelung gilt für Schüler:innen der Schule Rifferswil vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

## **2. Zweck**

Das Reglement bezweckt eine klare Handhabung und einen reibungslosen Ablauf bei Absenzen und beim Bezug von Jokertagen.

## **3. Absenzen**

### **3.1 Nicht voraussehbare Absenzen**

Bei nicht voraussehbaren Absenzen wie Krankheit, Unfall, Todesfall, besondere Vorfälle in der Familie etc. informieren die Eltern die Klassenlehrpersonen bitte unverzüglich.

### **3.2 Voraussehbare Absenzen**

Arzt-, Zahnarztbesuch, externe Therapien etc. terminieren die Eltern bitte ausserhalb der Schulzeit. Sollte dies nicht möglich sein, gelten diese als nicht voraussehbare Absenzen. Wir bitten, diese Absenzen der Klassenlehrpersonen wenn immer möglich eine Woche im Voraus mitzuteilen.

Die oben erwähnten Absenzen gelten nicht als Jokertage.

## **4. Jokertage**

Jedes Kind hat pro Schuljahr Anrecht auf zwei Jokertage. Auf der Kindergartenstufe dürfen total vier Tage, auf der Unterstufe (1.-3. Klasse) und der Mittelstufe (4.-6. Klasse) total je sechs Tage bezogen werden. Diese zur Verfügung stehenden Jokertage können über die Jahre der entsprechenden Stufe beliebig verteilt und gesplittet werden. Für die Abmeldung müssen keine Dispensationsgründe vorliegen.

Informieren Sie bitte die Klassenlehrpersonen über den Bezug von Jokertagen via Klapp.

- bei Absenzen von 1 oder 2 Tagen mind. zwei Schultage im Voraus
- bei Absenzen ab drei zusammengezogenen Tagen mind. 2 Wochen im Voraus.

Halbtage (z.B. Mittwoch) gelten als ganze Tage.

Nicht bezogene Jokertage verfallen bei Stufenübertritt.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle Therapeut:innen (Logopädie, Psychomotorik) über die Absenz informiert sind. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Am ersten Schultag des 1. Kindergartens, der 1., 3. und 5. Primarklasse ist der Bezug eines Jokertages nicht möglich. Die Schule Rifferswil empfiehlt den Eltern, die Kinder nicht von gemeinsamen Schulanlässen abzumelden.

## **5. Schlussbestimmung**

Das vorliegende Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 8. Juli 2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente zu Absenzen und Jokertagen.